VII.

Q. Cornuficius.

(Ein Beitrag zur Geschichte der Senatspartei in den letzten Jahren der Republik.)

Gerade die Zeit der untergehenden Republik macht es dem Forscher durch die Fülle des mannigfachen Quellenmateriales, das wir über sie besitzen, unmöglich, binnen einer verhältnißmäßig kurzen Zeit einen alle Einzelheiten umfassenden Ueberblick zu gewinnen. Es ist darum keineswegs ein Spiel des Zufalles, daß wir von diesem Theile der römischen Geschichte immer noch keine allen Ansprüchen genügende Darstellung besitzen. So lange wir diese nicht haben, sind wir darauf angewiesen, einstweilen unsere Aufmerksamkeit auf kleinere Partieen oder einzelne mehr oder minder hervorragende Personen jener Zeit zu richten. Eine solche Partie ist die Geschichte der Senatspartei in den letzten Jahren der Republik; eine Persönlichkeit, die dieser angehörte, ist Q. Cornuficius, der Freund Ciceros. Ueber diesen will der folgende Aufsatz alles zusammenstellen, was für die Geschichte der Senatspartei von Interesse ist.

Q. Cornuficius begegnet uns zuerst im Jahre 48 als Quästor des Consuls II C. Julius Caesar, der ihn im Sommer dieses Jahres — also noch vor der Schlacht bei Pharsalus — mit proprätorischem Imperium an der Spitze von 2 Legionen nach der Provinz Illyrien geschickt hatte. Diese damals von inneren Zwistigkeiten stark mitgenommene Provinz brachte er durch umsichtige Thätigkeit in seine Gewalt, indem er die meisten festen Plätze im Lande eroberte. Als dann nach der Schlacht bei Pharsalus der Parteigänger des Pompeius, M. Octavius, mit seiner Flotte in jenen Gewässern erschien, brachte er dessen zerstreute Schiffe mit Hilfe der Jadertiner 1) in seine Hände.

Unterdessen hatten sich in Macedonien die zersprengten Pompeianer immer zahlreicher angesammelt, sodaß Caesar einen Angriff auf die benachbarte Provinz Illyrien fürchtete und dem A. Gabinius befahl, er solle die neuausgehobenen Truppen dorthin

¹⁾ Die Jadertiner waren socii populi Romani und bewohnten eine Stadt in Liburnum.

führen. um sich mit Cornuficius zu vereinigen; falls jedoch eine geringe Besatzung genüge, solle Gabinius nach Macedonien weiterziehen, da Caesar in dieser Provinz den Heerd des kommenden

Krieges vermuthete 2).

Im Winter 48/47 gelangte A. Gabinius nach Illyrien, kam aber bald durch ungünstige Umstände in harte Bedrängniß. Nothgedrungen mußte er sich hinter die Mauern von Salonae zurückziehen, wo er bald darauf starb. Jetzt hoffte M. Octavius, Herr der Situation werden zu können; aber die Sorgfalt des Cornuficius, die Tapferkeit des Vatinius und Fortuna bereiteten seiner Siegeslaufbahn ein rasches Ende ³).

Im Jahre 47 nämlich war Cornuficius von M. Octavius, der bereits Epidaurus belagerte, hart bedrängt worden und bat in seiner Noth den von Caesar zum Kommandanten von Brundisium eingesetzten Vatinius um Hilfe. Sofort eilte dieser herbei, zwang den Octavius zur Aufhebung der Belagerung und besiegte ihn außerdem bald darauf in einem Seetreffen bei der Insel Tauris. Nach diesem kurzen, aber glänzenden Verlaufe des Krieges konnte Vatinius die Provinz Illyrien wieder dem Cornuficius allein über-

lassen und kehrte nach Italien zurück 4).

Da Cornuficius im Sommer d. J. 48 nach Illyrien geschickt worden war, ging seine Verwaltung der damals üblichen Regel gemäß nach Ablauf eines Jahres zu Ende. Es geht dies auch daraus hervor, daß, wie es sich aus einer Vergleichung von Cic. ad fam. XIII 77 mit Bell. Afric. 10 ergiebt, P. Sulpicius Rufus sein Nachfolger in der Verwaltung Illyriens war. Außerdem spricht dafür die Thatsache, daß Q. Fusius Calenus und Vatinius zur selben Zeit wie Cornuficius, d. h. noch vor der Schlacht bei Pharsalus, eine Provinz⁵) übernommen hatten (jener wurde als legatus pro practore nach Achaia geschickt 6), diesem wurde die Ueberwachung des Hafens von Brundisium 7) übertragen) und beide ebenfalls in der letzten Zeit des Jahres 47 von ihren Provinzen schon abgetreten waren, um das Consulat zu verwalten. Da nun auch Cornuficius in den letzten Monaten des Jahres 47 die Prätur bekleidete 6), so scheint es außer Frage zu sein, daß er bereits im Sommer dieses Jahres seine Provinz verlassen hatte, um sich

den Hafen von Brundisium zu bewachen, eine provincia.

 ²⁾ Bell. Alex. 42 Ueber die Zeitverhältnisse vgl. W. Judeich, Caesar im Orient, S. 158 fg.
 3) Bell. Alex. 43.
 4) Bell. Alex. 44-47.
 5) Streng genommen ist ja auch der Auftrag Caesars an Vatinius,

⁶⁾ Dio XLII 14; Cic. ad Att. XI 16, 2; Caes. b. c. III 106; Bell. Alex. 44; vgl. Dio XLII 6, dessen Worte nicht dagegen sprechen, da sie nur auf einen neuen Befehl, d. h. auf Verhaltungsmaßregeln gehen, die Caesar bei seiner Abreise von Griechenland nach Aegypten gegeben hat.

L. Lange, Römische Alterthümer, III² S. 436.
 Dio XLII 51; vgl. Hölzl, fasti praetorii, Lips. 1876, p. 86.

nach Rom zu begeben, wo er von Caesar zur Belohnung für seine tüchtige Verwaltung Illyriens zum Prätor und Augur gemacht worden ist ⁹). Cicero, der selbst Augur war, nennt ihn i. J. 46 in den beiden ersten Briefen an Cornuficius ¹⁰) im Hinblicke hierauf collega; Cornuficius war aber, wie wir bald sehen werden, im Anfange des Jahres 46 als Statthalter nach Kilikien gegangen; also wird seine Aufnahme in das Kollegium der Augurn ebenfalls in das Ende des Jahres 47 zu setzen sein, da Cicero in den späteren Briefen, als der Titel Augur für Cornuficius den Reiz der Neuheit verloren hatte, die Bezeichnung collega wegläßt. Cornuficius selbst bedient sich dieses Titels auf seinen in Afrika geprägten Münzen ¹¹).

În der Zeit seiner Anwesenheit in Italien gegen Ende des Jahres 47 scheint sich Cornuficius Cicero genähert zu haben, mit welchem ihn bald gleiche Bestrebungen auf dem litterarischen Gebiete in inniger Freundschaft verbanden (vgl. Hieronymus, chron. ed. Schoene p. 139; Cic. ad fam. XII 18, 1 etsi periniquo patiebar animo te a me digredi XII 18, 2 nihil mihi tam deesse scito, quam quicum haec familiariter docteque rideam. is tu

eris, si quam primum veneris).

Im Anfange des Jahres 46 wurde Q. Cornuficius in die Provinz Kilikien geschickt. Cicero ad fam. XII 18, 2 sagt von der Zeit als Cornuficius nach dem Osten ging: impendentibus magnis negotiis d. h. zur Zeit, als der afrikanische Krieg vor der Thüre stand; und zwar sagt Cicero, in summum otium te ire arbitrabar, was soviel heißen will wie noch vor den im Jahre 46 in Syrien ausgebrochenen Wirren. Demnach ist die Abreise des Cornuficius nothwendig in den Beginn des Jahres 46 zu setzen. Daß es aber Kilikien war, welches ihm zur Verwaltung übertragen worden ist, erkennen wir aus folgenden Stellen in Ciceros Briefen ad familiares: XII 17, 1 ex Syria quae tibi sunt propiora in ista solitudine (in der Cornuficius sich befindet, und die Cicero selbst während seiner Statthalterschaft daselbst kennen gelernt hatte), XII 18, 1 quod mihi videor ex tuis litteris intellegere, te nihil commissurum esse temere, nec ante, quam scisses, quo iste nescio qui Caecilius Bassus erumperet, quidquam certi constituturum , XII 18, 2 istic enim bellum est exortum, hic pax consecuta, aus denen hervorgeht, daß Cornuficius i. J. 46 in einer solchen Provinz Statthalter war, in welcher er jederzeit auf den Einfall des Caecilius Bassus gefaßt sein mußte. Der Vergleich mit Dio XLVII 27, 1 lehrt uns, daß diese Provinz keine andere war als Kilikien.

Dieses Ergebniß wird dadurch bestätigt, daß wir für jenes

⁹⁾ C. I. L. VI 1300 a.

Ad fam. XII 17 u. 18.
 Babelon, monn. cons., Cornificia 1-4.

Jahr alle anderen östlichen Provinzen mit Ausnahme von Kilikien besetzt finden: In Asien war P. Servilius Vatia Isauricus 12), in Bithynien C. Vibius Pansa 13), in Kilikien war allerdings der Quästor C. Sextilius Rufus 14), bei ihm tritt uns aber dieselbe Erscheinung entgegen, die wir aus Cic. ad Att. VI 6, 3 kennen, wonach Cicero nach abgelaufener Amtszeit zur weiteren Verwaltung seiner Provinz bis zur Ankunft seines Nachfolgers seinen Quästor mit proprätorischem Imperium zurückließ. Ebenso hatte Cassius als Quästor des Crassus nach dessen Tode pro praetore die Provinz Syrien verwaltet. Die Sache verhält sich in unserem Falle folgendermaßen: Cn. Domitius Calvinus hatte nach dem Kriege gegen Pharnakes vorläufig Asien und Kilikien 15) zur Verwaltung behalten 16), wurde dann aber von Caesar zum afrikanischen Kriege herangezogen und ließ, bis ein Nachfolger ankäme, in den beiden Provinzen Quästoren oder Legaten zurück, in Kilikien den P. Sextilius Rufus.

Während des Cornuficius Statthalterschaft (i. J. 46) in Kilikien wurde in dem benachbarten Syrien Sextus Julius Caesar, ein junger Verwandter des Diktators 17) und von diesem dort im Juli des Jahres 47 18) als Quästor 19), d. h. also als quaestor pro praetore, zur Verwaltung der Provinz 20) zurückgelassen, auf Betreiben des Pompeianers 21) Q. 22) Caecilius Bassus ermordet 23).

Im einzelnen berichtet uns Dio XLVII 26-27 Folgendes über das Auftreten des Ritters Caecilius Bassus: Er hatte sich nach Tyrus geflüchtet und war zunächst froh, dort in der Verborgenheit sein Leben fristen zu können. Als sich aber Gesinnungsgenossen bei ihm einfanden, und er von den Soldaten des Sextus, die sich in der Bewachung der Stadt Tyrus ablösten, die einen nach den anderen für sich gewonnen hatte, als ferner aus Afrika viel Unglück Caesars gemeldet wurde (es kann dies nur auf die Nothlage Caesars in der Mitte des Januar 46 - alten Stiles — gehen; vgl. Fourer, ephemerides Caesarianae . . . Bonnae 1889 p. 8; darüber konnte man ungefähr im Anfange des März

¹²⁾ Cic. ad fam. XII 66-72.

¹⁸⁾ Vgl. Cic. ad Att. XI 14, 3; pro Ligario 3, 7.

¹⁴⁾ Cic. ad fam. XIII 48.

¹⁵⁾ Auch später, z. Z. der Triumvirn, wurde Syrien und Kilikien zusammen verwaltet; vgl. L. Ganter, die Provinzialverwaltung der Triumvirn, Strassb. diss. 1892 S. 40.

¹⁶⁾ Dio XLII 49. ¹⁷) Dio XLVII 26, 3; App. IV 58; Josephus, ant. XIV 9, 2 § 160 N.

¹⁸⁾ Vgl. Dio XLVII 26, 3 und L. Lange, Rom. Alterthümer III2 S. 433 und 434.

¹⁹⁾ Dio a. a. O.

²⁰) Dio a. a. O.; Jos. ant. a. a. O. ²¹) Dio a. a. O.; Jos. ant. XIV 11, 1 § 268 N. ²²) Cic. ad fam. XII 11.

²⁸) Dio XLVII 26, 7; Jos. ant. XIV 11, 1 § 268 N.; vgl. App. IV 58.

in Tyrus unterrichtet sein 24)), da war er nicht mehr mit seiner Lage zufrieden und sann auf Neuerungen, sei es nun, daß er mit den Anhängern des Scipio, Cato und der Pompeier gemeinsame Sache machen, oder sich selbst eine Herrschaft verschaffen wollte. Als Sextus auf seine Umtriebe aufmerksam wurde, bevor er mit seinen Rüstungen zu Ende war, gab Caecilius an, er sammle für Mithridates von Pergamum ein Hilfskorps, und, da er damit Glauben fand, wurde er auf freien Fuß gesetzt. Jetzt fälschte er einen Brief, den er von Scipio aus Afrika bekommen haben wollte, verkündete nach demselben die Niederlage und den Tod Caesars und sagte, daß ihm selbst die Statthalterschaft von Syrien übertragen worden sei. Darauf bemächtigte er sich der Stadt Tyrus, gestützt auf die Vorbereitungen, die er getroffen hatte, rückte gegen Sextus zu Felde und griff ihn an, wurde aber geschlagen und verwundet. Als Bassus merkte, daß er dem Sextus in offenem Kampfe nicht gewachsen sei, ließ er ihn durch dessen eigene Soldaten bei Seite schaffen.

Nach dem Tode ihres Feldherrn brachte Bassus die Truppen mit geringen Ausnahmen auf seine Seite (vgl. auch Jos. ant. XIV 11, 1 § 268 N.). Den Theil des Heeres, welcher in Apamea überwinterte (es kann hier nur von dem Winter 46/45 die Rede sein) und vorher schon nach Kilikien abgezogen war, verfolgte er, aber er konnte sie nicht für sich gewinnen und kehrte nach Syrien zurück. Von jetzt ab nannte er sich pro praetore (2792τηγός). Um eine Operationsbasis für den Krieg zu haben, befestigte er die Stadt Apamea (offenbar befinden wir uns nach der Erzählung Dios im Jahre 45). Außerdem veranstaltete er eine Aushebung von Freien und Sklaven, sammelte Geld und ließ Waffen anfertigen. Während er noch damit beschäftigt war. schloß ihn ein gewisser C. Antistius ein. Zunächst kämpfen sie ohne Entscheidung, worauf jeder Bundesgenossen zu gewinnen Antistius erhält von Caesar Verstärkungen aus Rom und wird von den Anhängern Caesars aus der Umgegend unterstützt 25). Jedoch gewinnt schließlich Bassus mit Hilfe der Parther die Oberhand. Allerdings mußten die Parther des hereinbrechenden Winters (45/44) halber sich bald zurückziehen.

Mit dem letzten Theile der Darstellung Dios stimmt vollständig überein, was wir aus Cic. ad Att. XIV 9, 3 erfahren. wonach C. Antistius Vetus am 31. Dezember d. J. 45 an einen Balbus geschrieben hat: cum a se Caecilius circumsederetur et iam teneretur, venisse cum maximis copiis Pacorum Parthum: ita sibi

²⁴) Der Weg von Afrika nach Syrien ist mindestens ebenso weit, wie der von Rom nach Syrien; für den letzteren brauchte ein Bote zur Zeit Ciceros im günstigsten Falle noch 40 Tage (vgl. O. E. Schmidt, de epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis quaestiones chronologicae, Lipsiae 1877 p. 8-9).
²⁵) Vgl. Jos. ant. XIV 11, 1 § 268 N.

esse eum ereptum, multis suis amissis. Durch dieses Datum wird die Chronologie, die wir der Erzählung Dios zu Grunde gelegt

haben, bestätigt.

Keiner der drei in Betracht kommenden Geschichtsschreiber. weder Dio, noch Appian oder Josephus erwähnen den Q. Cornuficius in der Geschichte dieses syrischen Tumultes. Jedoch ist aus den Briefen Ciceros seine Betheiligung an der Sache im Interesse und zuletzt im Auftrage Caesars leicht zu erschen: es handelt sich für uns bloß darum, festzustellen, wann Cornuficius mit der Verwaltung Syriens von Caesar beauftragt worden ist. Und diese Frage steht wieder in nahem Zusammenhang mit einer weiteren Frage, wann Sextus Caesar ermordet worden ist. Schürer, Geschichte des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi, I 1890 S. 284 setzt die Ermordung durch Caccilius Bassus in das Frühjahr 46. Ich halte jedoch diesen Ansatz durchaus nicht für glücklich; denn, wie wir oben gesehen haben, fängt Bassus erst an zu rüsten, als er im Anfang März von der mißlichen Lage Caesars Kunde erhält. Die oben nach Angabe Dios geschilderten Vorgänge bis zur Ermordung nehmen aber eine geraume Zeit in Anspruch, die Ermordung selbst kann erst um die Mitte des Jahres erfolgt sein. Zum nämlichen Resultate führt uns noch eine andere Ueberlegung.

In dem ersten uns erhaltenen Briefe Ciceros an Cornuficius, ad fam. XII 17, antwortet Cicero auf einen Brief des Cornuficius (vgl. den Eingang des Briefes), in welchem der letztere noch nichts über die syrischen Tumulte berichtet hat. Wenn also Cicero weiterfahrt: ex Syria nobis tumultuosiora quaedam nuntiata sunt, so folgt aus diesem Zusammenhange, daß es die ersten Nachrichten waren, die man in Rom über die Vorgänge in Syrien hatte. Der Brief XII 17 ist aber nach der Rückkehr Caesars aus Afrika geschrieben (vgl. die Worte, video id curae esse Caesari) und zwar in einer Zeit als in Rom summum otium war, an dessen Stelle Cicero lieber ein salubre et honestum negotium gesehen hätte, d. h. im Monate August (alten Stiles) zur Zeit der Triumphe, Getreide- und Geldspenden Caesars an Veteranen und Bürger (vgl. Fourer, a. a. O. p. 13 und 14). In diesen ersten Gerüchten, die nach Rom gelangten, spiegeln sich also ungefähr die Ereignisse wider, die in Syrien gegen Ende Juni vorfielen, als die Situation ernsthafter zu werden anfing 26).

Im folgenden Briefe an Cornuficius, der wieder eine Antwort bildet auf ein Schreiben des Cornuficius, wird die Ermordung des Sextus offenbar schon als Thatsache vorausgesetzt (vgl. die Worte quo iste, nescio qui, Caecilius Bassus erumperet). Es wird darin von den ludi Caesaris (Ende September bis Mitte

²⁶⁾ Vgl. oben Anm. 24.

Oktober (alt. St.), Fourer, a. a. O. p. 14) wie von etwas Vergangenem gesprochen, das noch lebhaft in Erinnerung ist. Wir werden der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn wir annehmen, daß dieser zweite Brief Ciceros aus der zweiten Hälfte des Oktobers 46 stamme und auf ein Schreiben des Cornuficius antworte, das dieser Ende August oder Anfang September abgeschickt hat.

Somit haben wir zwei Termine gefunden, innerhalb welcher die Ermordung des Sex. Caesar stattgefunden hat: Juni und Ende August 46. Es stimmt dieses Resultat mit demjenigen überein, welches wir in der voraufgehenden Betrachtung über die Vorgänge in Syrien nach der Darstellung Dios gewonnen hatten.

In einem von Cicero mit ad fam. XII 19 beantworteten Briefe theilt Cornuficius diesem mit, daß ihm selbst von Caesar die Führung des Krieges gegen Caecilius Bassus und die Verwaltung der Provinz Syrien übertragen worden sei. Ferner drückt Cornuficius seine Befürchtungen aus, daß die Parther die günstige Gelegenheit benutzen und in den Kampf eingreifen könnten, eine Befürchtung, die sich erst ein Jahr später erfüllte (vgl. Cic. ad Att. XIV 9, 3; Dio XLVII 27, 5; s. o. S. 137/38).

Obwohl sich in dem Briefe ad fam. XII 19 selbst keine chronologischen Anhaltspunkte finden, können wir doch mit Sicherheit behaupten, daß unser Brief noch in das Jahr 46 gehört, weil wir aus Dio (s. o. S. 137) wissen, daß i. J. 45 in Syrien C. Antistius Vetus den Caecilius bekämpft hat. Die Befürchtungen des Cornuficius lassen darauf schließen, daß der Winter noch nicht sehr nahe bevorstand, sonst hätte ja von der Möglichkeit eines parthischen Einfalles überhaupt nicht die Rede sein können. Im Anfang Oktober konnte man allenfalls eine solche Befürchtung noch hegen (im J. 46 deckte sich der Kalendermonat Oktober ungefähr mit dem wirklichen Monat August, zwischen November und Dezember waren die beiden menses intercalares eingeschoben worden, was bei dieser Berechnung wohl in Betracht zu ziehen ist); damals ungefähr muß Cornuficius jenen Brief geschrieben haben, auf den ihm also Cicero ungefähr 11/2 Monate später, Mitte November, mit ep. XII 19 geantwortet hat. Hat nun Cornuficius gleich oder bald nach dem ihm von Caesar gewordenen Auftrage an Cicero geschrieben, und rechnen wir um diejenige Zeit rückwärts, die verging bis die Nachricht von dem Tode des Sextus zu Caesar gelangt war. und bis der Befehl Caesars an Cornuficius überbracht wurde, so kommen wir mit der Ermordung des Sextus in den Anfang des Monats Juli des Jahres 46.

Die Verwaltung Syriens war natürlich nur eine vorläufige, die so lange dauern sollte, bis Cornuficius' Statthalterschaft in Kilikien abgelaufen und der neue Statthalter von Syrien einge-

troffen wäre. Die Amtszeit des Cornuficius lief aber nach der lex Iulia de provinciis (Cic. Phil. I 8, 19 ne praetoriae provinciae plus quam annum neve plus quam biennium consulares obtinerentur) mit Jahresschluß ab. In der That finden wir auch im folgenden Jahre in Syrien den Prätorier L. Volcatius Tullus, der im Jahre 46 Prätor gewesen war 17). Unter ihm stand jedenfalls als quaestor 28) C. Antistius Vetus, der den Q. Caecilius Bassus in Apamea belagerte; vgl. Cic. ad Att. XIV 9, 3 ad quem a Vetere (d. h. von C. Antistius Vetus) litterae datae pridie Kal. Ianuar. (= 31. Dez. 45 vgl. Dio XLVII 27, 5), cum a se Caecilius circumscderetur et iam teneretur, venisse cum maximis copiis Pacorum Parthum; ita sibi esse eum ereptum, multis suis amissis; in qua re accusat Volcatium (vgl. Cic. ad Brut. II 3; I 11, 1; Plut. Brut. 25; L. Lange, R. A. III² S. 527). Daß Cornuficius im Jahre 45 nicht mehr in Kilikien weilte, zeigt auch die für diese Zeit fehlende Correspondenz des Cicero mit ihm.

Für das Jahr 45 erfahren wir aus unseren Quellen nichts über Q. Cornuficius. Im Jahre 44 dagegen treffen wir ihn als Statthalter in Africa vetus an, wohin er vom Senate ²⁹), also nach dem Tode des Diktators Caesar, gesandt worden ist. Daß Cornuficius bereits in diesem Jahre in Afrika verweilte, erfahren wir bloß aus seinem Briefwechsel mit Cicero (ad fam. XII 20—30), der für uns von großer chronologischer Wichtigkeit ist.

Die meisten dieser Briefe hat bereits Ruete, die Correspondenz Ciceros in d. JJ. 44-43, sachgemäß und richtig datiert:

XII 20 und XII 22 werden unten besprochen werden,

XII 21, 26 und 27 sind Empfehlungsbriefe ohne historischen Werth,

XII 23 ist in der Zeit bald nach dem 9. Okt. 44 (a. a. O. S. 10), XII 24 im Laufe des Monats Januar 43 (a. a. O. S. 11).

XII 25, § 1-5, 19. März 43 oder kurz darauf (a. a. O. S. 12),

XII 28, in der Zeit vom 20. März bis 20. April (a. a. O. S. 12),

XII 29 und XII 25, §§ 6—7 in der Zeit vom März bis Mai 43 (a. a. O. S. 13),

XII 30 nach dem 6. Juni 43 (a. a. O. S. 15) geschrieben.

Die Briefe an Cornuficius stehen alle mit Ausnahme des 22. Briefes in chronologischer Ordnung. Mit diesem hat es aber eine besondere Bewandtniß: er ist aus zwei ganz ver-

²⁷) Hölzl, fasti praetorii p. 88.

²⁸) Antistius gehörte zu denjenigen Quästoren, welche den M. Brutus mit Geld unterstützt haben (Vell. II 62, 3; Plut. Brut. 25; Cic. ad Brutum II 3; I 11, aus dem letzten Briefe von Ende Juni 43 geht hervor, daß Antistius damals nach Rom gehen wollte, um sich um die Prätur zu bewerben, also kann er vorher nur Quästor gewesen sein).

²⁹⁾ Appian b. c. IV 53 τὴν ἀρχὴν παρὰ τῆς βουλῆς λαβών

schiedenen Briefen §§ 1 - 2 und §§ 3 - 4 zusammengesetzt. Daß der zweite Theil in die Zeit zwischen dem 20. Dezember und 1. Januar fällt, ist aus der Datierung, die im Briefe gegeben ist, unmittelbar zu erschließen. Das hat Ruete richtig geschen. In dem ersten Theile aber, in welchen Cicero sich nur der Form des Praesens und Futurums bedient, was für die Zeit nach dem 20. Dezember nicht paßt, wird die Anwesenheit des M. Antonius in Rom vorausgesetzt, während derselbe schon in der Nacht vom 28/29 November Rom verlassen hat. Außerdem vergleiche man folgende Widersprüche: im ersten Theile sagt Cicero, ego certe rei publicae non deero, im zweiten hoc ego cum rei publicae causa censui, in primis retinendae dignitatis tuae, während er eben erst im ersten Theile nur Versprechungen machte: tuam famam et dignitatem tuebor. Wir sehen, der erste und zweite Theil gehören ganz verschiedenen Zeiten an und zwar gehört der erste in die Zeit nach dem 19. September, was wir aus der Vergleichung mit zwei anderen Briefen lernen:

ad fam. X 1 (nach Ruete in die Zeit bald nach d. 2. Sept. gehörend)

. . . . quae potest enim spes esse in ea re publica, in qua hominis impotentissimi atque intemperantissimi a rmis oppressa sunt omnia? ad fam. X 2 (nach R. nach d. 19. Sept.) . . sed nec sine periculo quisquam libere de re publica sentiens versari potest in summa impunitate gladiorum nec nostrae dignitatis videtur esse ibi sententiam de re publica dicere, ubi me et melius et propius audiant armatiquam senatores ne in publicis quidem, si quid erit, in quo me interesse necesse sit, unquam deero, ne cum periculo quidem meo, dignitati tuae. ad fam. XII 2 (nach R. ebenfalls nach dem 19. September) Vehementer laetor tibi probari sententiam et orationem meam (= I Philipp. Rede vom 2. Sept. 44) sed homo amens et perditus multoque nequior quam ille ipse, quem tu nequissimum occisum esse dixisti, ita nec Pisoni nec mihi nec P. Servilio ... tuto in senatum venire lieet; cae-

XII 22

Nos hic cum homine gladiatore omnium nequissimo... bellum gerimus, sed non pari condicione, contra arma verbis... oppressa omnia sunt, nec habent ducem boni; ... quid futurum plane nescio; spes tamen una est... ego certe rei publica e non de ero et, quidquid acciderit, a quo mea culpa absit, animo forti feram.

dem enim gladiator quaerit eiusque initium a. d. XIII Kalend. Octobr. a me se facturum putavit intellegit enim populus Romanus tres (Cicero, Piso und Servilius) esse consulares qui tuto in senatum venire non possint reliquos exceptis designatis (Hirtius und Pansa) — ignosce mihi, sed non numero consulares quare spes est omnis in vobis (Brutus und Cassius) ...

XII 22, 2
..., nec habent ducem
(bisher waren es Cicero,
Piso und Servilius) boni; nostrique τυραννόκτονοι (Brutus u. Cassius) longe gentium absunt.
Pansa et sentit bene et loquitur fortiter; Hirtius
noster tardius convalescit.

Hiernach gehört also auch XII 22, §§ 1—2 in dieselbe Zeit wie X 2 u. XII 2 (nach dem 19. September 44), worauf eigentlich schon der Inhalt selbst hinweist: nec habent ducem boni, d. h. Cicero kann nicht mehr tuto in senatum venire (nach dem 19. September).

Der Brief XII 20 ist ein Billet, das Cicero rasch während einer Senatssitzung geschrieben hat, offenbar das erste Schreiben an Cornuficius, seit derselbe in Afrika sich befand, es steht deshalb auch an der Spitze dieser afrikanischen Correspondenz und ist nicht viel früher abgefaßt als XII 22, §§ 1-5; dieser Brief aber steht, abgesehen von dem nicht datierbaren Briefe XII 21, zeitlich an zweiter Stelle. In XII 20 ist die Reise des Cornuficius nach seiner Provinz erwähnt, wenigstens wird von einer Reise desselben gesprochen, auf welcher er an Sinuessa, Cumae und Pompei vorbeikommt. Vom 7. April bis zum 31. August ist Cicero von Rom abwesend gewesen, konnte also in dieser Zeit an keiner Senatssitzung theilgenommen haben, in der folgenden Zeit bis zum 20. Dezember war Cicero nur ein einziges Mal im Senate, am 2. September; somit ist das Billet an diesem Tage geschrieben. Cornuficius kann in der That noch nicht lange vorher in seine Provinz abgereist sein, denn Cicero konnte in der am 20. Dezember gehaltenen dritten philippischen Rede, 20, 16 von seinem Vorgänger sagen: "modo enim ex Africa decesserat (sc. Calvisius, der vor Cornuficius die Provinz Afrika verwaltet hatte und von M. Antonius am 28. November 44 wieder zum Statthalter daselbst gemacht worden war) et quasi divinans se rediturum duos legatos Uticae reliquerat". Der Brief XII 20 zeigt, daß Cicero erst bei seiner Ankunft in Rom von der Abreise des Cornuficius gehört hat; wir können daraus mit Nothwendigkeit folgern, daß der letztere erst nach der Abreise Ciceros nach Griechenland (vgl. ad fam. XII 25, 3), also erst nach dem 17. Juli in seine Provinz abgegangen sei; an diesem Tage nämlich war Cicero von seinem Pompeianum aus zu Schiff gegangen. Wäre Cornuficius bereits vor dem 17. Juli nach Afrika gefahren, so hätte Cicero dort erfahren, ob er daselbst

Absteigequartier genommen hatte. In der That belehrt uns das Billet, daß Cicero dies am 2. September nicht wußte.

Es fragt sich nun, ob Cornuficius seine Provinz vom Senate mit oder ohne Zustimmung des Antonius, d. h. ob er sie auf Grund der acta Caesaris erhalten hat. Aus Cic. Philipp. III 10, 26 wissen wir, daß auf Betreiben des Antonius bei der Sortitio provinciarum am 28. November abends (vgl. Cic. Philipp. III 8, 20; III 10, 24) C. Calvisius Sabinus an Stelle des Q. Cornuficius Afrika bekam, obwohl des letzteren Amtszeit noch nicht abgelaufen war. Ferner haben wir oben schon darauf hingewiesen, daß Cornuficius seine Provinz auf Grund eines Senatsconsultes bekommen hat. Nun gab es aber bis zur Abreise des Antonius nach Gallia cisalpina (Ende November) nach dem Tode Caesars kein Senatusconsult, an welchem er nicht betheiligt war. Warum will also derselbe Antonius, der es zugelassen hatte, daß man dem Calvisius den Cornuficius zum Nachfolger bestellte, nun plötzlich den letzteren zu Gunsten des ersteren aus Afrika verjagen? Die einzig mögliche und deshalb allein richtige Erklärung ist die, daß jenes Senatsconsult, das dem Cornuficius Afrika verschaffte, zu einer Zeit beschlossen worden ist, als Antonius mit der Partei des Senates noch nicht verfeindet war. Wir kommen damit zu jenen Senatusconsulten, welche schon vor dem Leichenbegängnisse Caesars, also nach Ruete vor dem 20, März, von Antonius unter dem Scheine der Gefügigkeit gegen den Senat veranlaßt worden waren und von der republikanischen Partei allgemein gebilligt wurden. Es waren diese Bestätigungen der Dispositionen Caesars über die Provinzen (vgl. L. Lange, R. A. III² S. 490). Also hatte Cornuficius Afrika nach den acta Caesaris und zwar auf Grund eines von Antonius beantragten Senatusconsultes erhalten, das noch vor dem 20. März 44 beschlossen worden war. Wie wir gesehen haben, hat er die Verwaltung erst im Laufe des Monats August, frühestens Ende Juli 44 angetreten.

Wenden wir uns nun zu der Frage, welche staatsrechtliche Stellung Cornuficius in seiner Provinz eingenommen hat, so ergiebt sich aus dem Schlusse des Briefes XII 30, daß er berechtigt ist, seinen Legaten Liktoren beizugeben, d. h. seine Legaten hatten magistratischen Charakter oder waren legati pro praetore, er selbst muß also ein imperium maius gehabt haben, also pro consule an der Spitze der Provinz gestanden sein. Da er aber nur ein vir praetorius war, so wäre seine Amtszeit nach der lex Iulia de provinciis im März 43 abgelaufen. Aber am 19. März 43, d. h. gerade ein Jahr später, als dem Cornuficius die Provinz übertragen worden war, schreibt Cicero ad fam. XII 25, 1: frequenti senatu causam tuam egi non invita Minerva. Was es mit dieser causa für eine Bewandtniß hatte, läßt sich aus den Versprechungen erkennen, die Cicero dem Cornuficius im

Briefe XII 24 im Monate Januar macht: Ego nullum locum praetermitto . . . non modo laudandi tui sed ne ornandi quidem . . . te tamen hortor, ut omni cura in rem publicam incumbas. hoc est animi, hoc est ingenii tui, hoc eius spei, quam habere debes: amplificandae dignitatis tuae. Die Hoffnung des Cornuficius erfüllte sich, wie der weitere Wortlaut des Briefes XII 25 zeigt: Pansa tuas litteras recitavit. magna senatus approbatio consecuta est cum summo gaudio et offensione Minotauri, id est. Calvisi et Tauri. factum de te senatus consultum honorificum te tuam dignitatem summa tua virtute tenuisse provinciaeque honoribus amplissimis affectum vehementer gaudeo.

Der Senat hat sich, wie wir aus den beiden Briefen Ciceros ersehen, am 19. März für Prorogation des Imperiums des Cornuficius entschieden. Zugleich beschloß der Senat an diesem Tage, daß T. Sextius, der Statthalter von Africa nova, von seinen 3 Veteranenlegionen 30) zwei nach Rom zurücksenden und die dritte an Cornuficius übergeben solle 31). Appian, b. c. III 85 bringt zwar den Entschluß, die afrikanischen Legionen den Händen des entschiedenen Caesarianers Sextius zu entreißen, in Zusammenhang mit der Kunde von der stattgehabten Vereinigung des Antonius und Lepidus (am 29. Mai nach Ruete), aber er hat sich wohl geirrt, da Cicero die beiden Legionenaus Afrika

schon Ende Mai in Rom erwartet 32).

Damit hatte der Senat dem Cornuficius ein entschiedenes Vertrauensvotum ausgesprochen. Cornuficius konnte als ehemaliger General des Diktators auf das Vertrauen der Senatspartei keinen Anspruch machen 33), auch scheint er lange Zeit in der Wahl zwischen der caesarischen und der Senatspartei geschwankt zu haben, wie die dunkle Affaire mit Sempronius, an welche in den Briefen verschiedentlich angespielt wird, und die öfteren Ermahnungen Ciceros, treu zur Republik zu stehen, deutlich genug zeigen. Jedoch scheint die Fürsprache des Cicero den Senat für Cornuficius günstig gestimmt zu haben und Cornuficius selber gelobt seinem Freunde förmlich Treue, wenn er schreibt: societatem rei publicae conservandae mihi tecum a patre acceptam renovo 34), und fängt an energisch zu rüsten 35), denn als Statthalter von Africa vetus scheint er keine stehenden Truppen ge-

⁸⁰) Cic. ad fam. X 24, 4.

⁸¹) App. b. c. III 85; vgl. Cic. ad fam. X 24, 4.
⁸²) Cic. ad fam. XI 14, 2 (vom Ende Mai R.) ex Africa legiones

⁸⁸⁾ Vgl. App. b. c. III 85 καὶ τούσδε Γαίω Καίσαρι ἐστρατευμένους (Sextius und Cornuficius) καὶ τὰ ἐκείνου πάντα ὑπονοοῦντες (sc. die Senatoren).

⁸⁴) Vgl. die Antwort Ciceros XII 28, 2. ⁸⁵) Cic. ad fam. XII 30, 4. Dazu braucht auch Cornuficius das Geld; vgl. XII 28 und 30.

habt zu haben. Es bestanden eben die amplissimi provinciae honores darin, daß man ihm eine Legion anvertraute, um ihm dadurch ein Uebergewicht zu geben über den caesarischen Statthalter von Numidien.

Schon im September 44 hatte Antonius sich mit dem Gedanken getragen, den Cornuficius in Afrika durch Calvisius zu ersetzen 36). Am 28. November, in einer auch formell ungiltigen Senatssitzung (sie war nach Sonnenuntergang gehalten) bekam dieser die Provinz. Jedoch nach der Abreise des Antonius aus Rom beschloß der Senat auf Ciceros Antrag am 20. Dezember 44, provincias ab iis, qui obtinerent, retinendas neque cuiquam tradendas esse, nisi qui ex senatus consulto successisset 37). Aber auch nach dem 20. Dezember war Cornuficius offenbar noch nicht unbestrittener Herr in seiner Provinz 38); denn Calvisius hatte immer noch bis in den Mai 43 39) seine Legaten in Afrika, ohne daß dieselben jedoch zuletzt noch eine wirkliche Rolle gespielt haben 40). Calvisius selbst war noch im Besitze seines Imperiums und hatte sich in der Nähe Roms aufgehalten, erst kurz bevor Cicero den Brief 25 a (19. März oder bald darauf) geschrieben hat, hat derselbe das Pomerium überschritten und dadurch sein Imperium niedergelegt 41).

Der Brief XII 30 ist das letzte Schreiben Ciceros an Cornuficius, das uns erhalten ist, wir sind deshalb von Mitte Juni 43 ab auf andere Quellen angewiesen, über deren Glaubwürdigkeit und Chronologie ich bereits in meiner Dissertation, die Provinzialverwaltung der Triumvirn, S. 18 fg. gehandelt habe. Indem ich auf jene Untersuchung verweise, führe ich hier bloß die

Resultate derselben an.

Cornuficius war, durch seine nahen Beziehungen zu Cicero veranlaßt, offen ins Lager der Senatspartei übergetreten und hatte sich dadurch die Triumvirn zu unbedingten Feinden gemacht. Als deshalb im Jahre 43 die caesarische Partei in Italien, Gallien und Spanien die Oberhand gewonnen hatte, galt es auch für ihn, sich zum Entscheidungskampfe zu rüsten. Noch war ja die Sache seiner Partei nicht ohne alle Hoffnung: der ganze Osten war in den Händen derselben und wurde von Brutus und Cassius zur Vertheidigung organisiert; in Sizilien bildete Sex. Pompeius eine selbständige Macht, stand jedoch mit den übri-

87) Cic. ad fam. XII 22b.

³⁶) Cic. ad fam. XII 22, 1; Phil. III 10, 26.

⁸⁸⁾ Cic. ad fam. XII 25s, 2 nec vero postea — provinciam absens obtinebat.

³⁹) Nach dem Schreiben des Cornuficius, auf welches Cicero mit XII 30, 7 antwortet.
⁴⁰) Cic. ad fam. XII 30, 7.

⁴¹⁾ Vgl. Cic. ad fam. XII 25a, 2 seque in urbem recepit (sc. Calvisius) invitus.

gen Anhängern der Senatspartci in enger Verbindung; in Afrika war Cornuficius der Hort und Schutz der flüchtigen Proskribierten 42). Durch seine Rüstungen war er seinem Gegner Sextins soweit überlegen 43), daß er in der ersten Hälfte des Jahres 42 sogar den Sex. Pompeius, der von Caesar angegriffen worden war, mit einer Truppenmacht unterstützen konnte 44).

Aber auch T. Sextius, der noch vom Diktator ernannte Statthalter von Neu-Afrika, war nicht müßig geblieben, nachdem ihm der Senat die Legionen genommen hatte. Während des Cornuficius Heer aus Schwerbewaffneten bestand, suchte er seine Stärke in den Leichtbewaffneten 45). Als er nun glaubte, hinlänglich gerüstet zu sein, forderte er, der die Interessen der Triumvirn und unter diesen speziell die des Antonius vertrat, den Cornuficius auf, ihm Alt-Afrika zu übergeben, da nach dem Vertrage von Bononia ganz Afrika an Caesar gefallen sei. Cornuficius aber antwortete ihm, er erkenne jenen Vertrag nicht an, er habe seine Provinz vom Senate erhalten und würde sie nur einem ihm von diesem bestellten Nachfolger übergeben 46). So war der Krieg zwischen den beiden feindlichen Statthaltern ausgebrochen. Die Feindseligkeiten waren von Sextius begonnen worden, er war es auch, der zuerst mit Heeresmacht in die Provinz seines Gegners einbrach; dort brachte er das Binnenland zum Abfall und nahm Hadrumetum und andere Orte 47), fiel jedoch in einen Hinterhalt, den ihm Ventidius, der Quästor des Cornuficius gestellt hatte, verlor in Folge dessen einen großen Theil seines Heeres und mußte sich in seine Provinz zurückziehen. Auf Grund dieses Sieges 48) wurde Cornuficius von seinen Soldaten als Imperator begrüßt, ein Titel, der uns auf seinen in Afrika geprägten Münzen 49) begegnet.

Um nun seinen Sieg voll zu machen, brach Cornuficius in die Provinz seines Feindes ein, und während sein Legat 50) D. Laelius Cirta belagerte 51), zog der Quästor Ventidius mit der Reiterei gegen Sextius, siegte in einigen Reitertreffen und brachte sogar den Quästor des Sextius auf die Seite der Senatspartei. Mittlerweile hatten beide Gegner sich um die Hilfe des Königs Arabion und der sogenannten Sittianer bemüht 52). Beide wurden

 ⁴²) App. b. c. IV 36.
 ⁴³) Dio XLVIII 21, 2; App. b. c. IV 53.
 ⁴⁴) Dio XLVIII 17, 6.

⁴⁵) App. b. c. IV 53.

⁴⁶) App. b. c. IV 53; vgl. Cic. ad fam. XII 22, 3.
⁴⁷) App. b. c. IV 53; Dio XLVIII 22, 3—4.

⁴⁸⁾ Dio XLVIII 22, 4; Livius epitome 123.

⁴⁹⁾ Babelon, Cornificia 1-4. 50) Laelius wird bei Appian a. a. O. stets στρατηγός genannt; Dio macht ihn thörichter Weise zum Mitstatthalter des Cornuficius.

⁵¹) Dio XLVIII 21, 5; App. b. c. IV 53.

⁵²⁾ Dio XLVIII 21, 5.

aber schließlich Bundesgenossen des Sextius 53), nachdem Arabion vorher mit Cornuficius verbündet gewesen war 54). Jetzt hatte wieder Sextius die Oberhand gewonnen, er besiegte den Quästor Ventidius, wobei dieser selbst ums Leben kam 55), und zwang den Laelius zur Aufhebung der Belagerung von Cirta und zum Rückzuge nach Utica, wo Cornuficius sich befand. Sextius rückte nach und schlug bei Utica dem Feinde gegenüber sein Lager auf 56). Eines Tages, als Laelius von Cornuficius mit der Reiterei zur Rekognoszierung ausgeschickt worden war, wurde er von den Reitern des Arabion in der Front, von des Sextius Leichtbewaffneten in den Flanken angegriffen. Aus Furcht, der Rückzug könnte ihm abgeschnitten werden, zog er sich auf die Spitze eines Berges zurück und wurde daselbst von Arabion eingeschlossen 57). Cornuficius, der zum Entsatze seines Legaten einen Ausfall machte, wurde von Sextius im Rücken angegriffen, schlug aber den Angriff ab und versuchte sich zu Laelius auf den Hügel zurückzuziehen, da Arabion sich unterdessen seines Lagers bemächtigt hatte. Bei diesem Versuche wurde er aber von der Reiterei des Arabion umzingelt, und es entspann sich ein Kampf, in dem Cornuficius fiel 58). Laelius, der am Siege verzweifelte, gab sich selbst den Tod; das noch übrig gebliebene führerlose Heer entfloh ⁵⁹).

Dieser Entscheidungskampf zwischen der caesarischen und der Senatspartei in Afrika ist ungefahr gleichzeitig mit den Kämpfen der Triumvirn gegen Brutus und Cassius bei Philippi 60).

geben. Das Resultat des Kampfes ist übrigens bei Dio dasselbe: Cornuficius und Laelius werden geschlagen und kommen um.

60) Vgl. meine Dissertation S. 21.

Nachschrift. Als dieser Aufsatz bereits in Druck gegeben war, kam mir das kürzlich erschienene Buch von O. E. Schmidt, der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Proconsulat bis zu Caesars Ermordung, Leipzig 1893, zu Gesicht. Schmidt bespricht S. 252—256 die Chronologie eines Theiles der Briefe an Cornuficius. Nach einer sorgfältigen Erwägung seiner Gründe finde ich mich jedoch nicht veranlaßt, da, wo unsere Resultate auseinandergehen, irgend etwas an meinen obigen Ausführungen zu ändern.

Altkirch, O. E.

⁵⁸) App. b. c. IV 54; Dio XLVIII 21, 5.

⁵⁶⁾ App. b. c. IV 52; Dio XLVIII 21, 5.
56) App. b. c. IV 55; Dio XLVIII 21, 5.
56) App. b. c. IV 55.
57) App. b. c. IV 55; Dio XLVIII 21, 5.
58) Vgl. Hieronymus 2. J. 1983 Abrahams, p. 139 Schoene.

⁵⁹⁾ In diesem Theile des Kriegsberichtes läßt sich die ausführlichere und bisher weit zuverlässigere Darstellung des Appian, b. c. IV 55, 56, mit der Dios, XLVIII 21, 6, nicht im Einzelnen in Uebereinstimmung bringen. Deshalb habe ich der Darstellung Appians den Vorzug ge-